

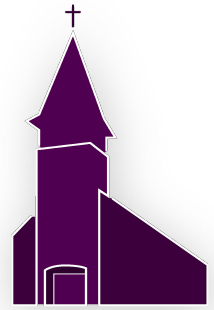
Schutz- und Hygienekonzept

Allgemeine Maßnahmen auf dem Gelände und in den Gebäuden

1. Die **allgemeinen Verhaltensregeln** während der Corona-Pandemie sind zu beachten: regelmäßiges Händewaschen, Mindestabstand (aktuell 1,5 Meter), Mund-Nase-Schutz, Einhaltung der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Auge-Nase-Mund.
Im Eingangsbereich des Gemeindehauses befindet ein Desinfektionsmittel-Spender. In den Toiletten befinden sich Seifenspender und Papierhandtücher.
2. An Veranstaltungen dürfen alle Personen teilnehmen, die keine Symptome einer akuten ansteckenden Krankheit aufweisen.
3. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet (auch durch Selbsttest) oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
4. Der Veranstalter bzw. Kursleiter erstellt über die Teilnahme an jeder Veranstaltung eine **Liste** zur Erfassung der Daten (Titel, Ort und Datum der Veranstaltung; Name, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden). Die Liste dient zur Nachverfolgung von Infektionsketten und muss auf Verlangen der örtlichen Gesundheitsbehörden vorgelegt werden. Die Teilnehmerliste muss nach den Vorgaben des Datenschutzes aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet werden.
5. Alle Teilnehmenden müssen während ihres Aufenthalts im Gebäude eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen (ab dem 15. Lebensjahr eine FFP2-Maske).
6. Der Veranstalter bzw. Kursleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verteilung von Plätzen den gesetzlichen **Abstandsregeln** entspricht.
7. Veranstaltungsräume müssen regelmäßig **gelüftet** werden, mindestens vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung, entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Zwischenlüften nach einer Stunde wird empfohlen.
8. Alle berührten **Oberflächen** müssen nach der Veranstaltung gereinigt bzw. desinfiziert werden.
9. Die Teilnehmenden müssen ihre **Arbeitsmaterialien** selbst mitbringen. Ein Austausch ist nicht erlaubt.
10. **Speisen und Getränke** dürfen nur am Platz konsumiert werden. Geschlossene Einzelfalschen werden bevorzugt. Offene Getränke und portionierte Speisen dürfen nur von einer Person nach den Hygienevorgaben der Gastronomie in Bayern ausgegeben werden. Selbstbedienung und Buffets sind nicht erlaubt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Heilig-Geist

Nürnberg-Laufamholz



11. Maximale Personenzahlen:

Großer Saal: 30 Personen

Kleiner Saal: 7 Personen

Jugendcafé und Kickerraum: je 10 Personen

Im Freien: 100 Personen

12. Die Veranstalter und Kursleiter sind für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts verantwortlich. Alle Teilnehmenden müssen auf die Regelungen hingewiesen werden und sind verpflichtet, diese einzuhalten.

13. Veranstalter und Kursleiter, deren Veranstaltungen weiteren Hygieneschutzmaßnahmen unterliegen, müssen zusätzlich ein eigenes Hygienekonzept vorlegen.

Stand 1.5.2021

Der Kirchenvorstand

Veranstaltung: _____

Ort und Zeit: _____

Verantwortlich: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____